

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Ledertwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 39 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 29. September 1911

Inhalt: Beitragszahlung. — Wer schützt die Interessen der Peitschenmacher? — Zur Frage des Tarifvertrages. II. (Schluß.) — Bericht der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe. — Streits und Lohnbewegungen. — Aus Industrie und Handel. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Briefkasten der Redaktion. — Abwesenheitsänderungen. — Versammlungs-Kalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. Oktober ist der 40. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Wer schützt die Interessen der Peitschenmacher?

Eine derjenigen Berufsgruppen, welche bis jetzt am wenigsten in unserer Organisation vertreten waren, sind die Peitschenmacher. Dieses liegt daran, weil die Hauptstätte dieser Industrie sich in Gegenden befinden, die außerhalb des allgemeinen Verkehrs liegen, in denen die Arbeiterbewegung sehr schwer Eingang gefunden hat. Aber die Last der Abgaben, die Verfeinerung des gesamten Lebensunterhaltes hat in den letzten Jahren alle Schichten der Bevölkerung aufgerüttelt, so auch die der Peitschenmacher.

Bekannt sind uns folgende Orte, in denen Peitschenindustrie vorhanden ist: Altenburg, Berth in Anhalt, Uebingen in Württemberg, Greifenberg bei Lauban in Schlesien, Reiche in Schlesien und Kaltensordheim im Rhön-gebirge. Damit ist die Zahl der Orte, wo Peitschenfabrikation zu verzeichnen ist, noch nicht erschöpft.

In Kaltensordheim und Umgebung ist wohl der bedeutendste Sitz der Peitschenindustrie. Angefertigt werden nur geflochtene Peitschen. Von hier gehen die Peitschen an die Engros-händler. Diese befinden sich zum Teil in Deutschland. Ein großer Export findet aber auch nach Holland, Belgien, Oesterreich, Schweiz, Frankreich und Dänemark statt. Das Glend der Peitschenmacher, die ausschließlich Heimarbeiter sind, ist sehr groß. Bis heute hat es an einer Vereinigung der Peitschenmacher gefehlt und demzufolge auch an einer Verständigung. Darum sind die Löhne ohne Widerstand so gedrückt worden, daß diese auf einer Stufe angelangt sind, die jeder Beschreibende spotten. Die Arbeitszeit beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 9 Uhr. Da sich die Leute höchstens 1 Stunde Pause täglich gönnen, so kommt eine Arbeitszeit von fünfzehn Stunden pro Tag heraus. Bei dieser langen Arbeitszeit wird ein Verdienst von 1,50 Mark täglich erzielt. Die Heimarbeiter liefern ihre Produkte an die Fabrikanten und diese wieder an die Engros-händler. Es kommen für Kaltensordheim und Umgegend zirka 120 Heimarbeiter und 30 Fabrikanten in Betracht.

Außerdem gibt es noch Leute, die im Sommer auf dem Bau oder im Bergwerk arbeiten und im Winter Peitschen flechten. Die Fabrikanten sind Zwischenhändler und sind stark daran interessiert, daß sie bessere Preise von den Engros-geschäften bekommen. Die Löhne bedürfen dringend der Aufbesserung. Liefert der Heilbändler dem Peitschenmacher schlechte Felle, so hat derselbe gar keinen Verdienst, da er das Leder nicht gebrauchen kann. Das Leder muß der Heimarbeiter selbst zubereiten. Er kauft die Hammelfelle, gerbt sie weißhaar und verarbeitet sie dann. Fast alle Peitschenmacher haben ein eigenes Haus und Acker dazu. Einige haben drei bis vier Kühe im Stalle stehen. Trotzdem lebt die Mehrzahl von ihnen unter den färglichsten Verhältnissen. Flecht kommt die ganze Woche nicht auf den Tisch, höchstens Sonntags, wo ein halbes Pfund Hammelfleisch für die ganze Familie reichen muß. Meist der Verdienst des Mannes reicht zum Unterhalt der Familie aus, dann muß die Frau mit flechten helfen. In der Mecklenburg haben die Peitschenmacher eine große Geschicklichkeit, da sich diese Generationen hindurch vom Vater auf den Sohn vererbt hat. Auch hier hat das Großkapital seinen Tribut verlangt und die Peitschenmacher in seine Fesseln geschlagen, indem es dieselben bis auf das höchste anschnitt und ausbeutet. Auf die Dauer ist dieser Zustand unhaltbar. Die Peitschenmacher haben erkannt, in welcher trostloser Lage sie sich befinden. Auch sie beschreiten jetzt den Weg, den alle Stände, alle Berufe bereits betreten haben, den Weg zur Organisation. Nur diese ist imstande, bessere Verhältnisse für die Peitschenmacher zu schaffen. Betrachten wir die lange Arbeitszeit, eine ununterbrochene Kette von Vögen, keine Stunde zur Erholung, so geht Woche für Woche hin. Arbeiten und immer wieder arbeiten, das ist das Leben der Peitschenmacher. Und welcher schmählicher Verdienst für ihre anstrengende Tätigkeit! 1,50 Mk. für eine 15stündige Arbeitszeit. Es ist nicht zu glauben und doch ist es Tatsache. Thüringen ist bekannt durch die Schönheiten seiner Berge, aber auch durch das Glend seiner Bevölkerung. Davon machen die Peitschenmacher keine Ausnahme. Muß das so sein und soll das so bleiben? Nein! Die Peitschenmacher haben erkannt, daß nur durch festen Zusammenschluß in einer Organisation ihre Verhältnisse verbessert werden können. Und das ist der Verband der Sattler und Portefeuille. Kein Kollege soll verkommen, sich diesem anzuschließen. Mit jedem Tage steigen die Kosten des Lebensunterhaltes, der einzelne kann seinen Verdienst nicht aufbessern, das kann nur die Gesamtheit, wenn dieselbe sich in eine Organisation zusammenschließt. Darum, Ihr Peitschenmacher, hinein in den Verband, das muß eure Lösung sein! Wer schützt eure Interessen? Nur der Verband der Sattler und Portefeuille. S. Busch.

Zur Frage des Tarifvertrages.

II. (Schluß.)

Die Entwicklung der Tarifverträge wird also in erster Linie vom Kampfe beeinflusst. In den Tarifverträgen gewinnen sozusagen die Verhältnisse und Zustände, die durch den vorausgegangenen Kampf geschaffen worden sind. Wo die Entwicklung des Lohnkampfes zu Kämpfen von einheitlichem Charakter geführt hat, da werden auch die aus den Kämpfen hervorgegangenen Tarifverträge einen einheitlichen Charakter tragen. Es ist dann von durchaus untergeordneter Bedeutung, ob der Tarifvertrag ein „zentraler“ oder ein örtlich abgeschlossener Vertrag ist, nämlich darum von untergeordneter Bedeutung, weil es sich hierbei mehr um einen Unterschied in den Worten als im Wesen handelt.

Will man die Kriterien des zentralen Vertrages feststellen, so muß man die zwei Hauptpunkte ins Auge fassen: Wo das ganze von der tariflichen Regelung erfaßte Gebiet im kampftätigen Sinne ein einheitliches Ganzes bildet und wo die zentralen Organisationsinstanzen für die Vertragserfüllung mitverantwortlich sind, da haben wir dem Wesen nach einen zentralen Vertrag. Die Gliederung des ganzen Vertragsgebietes in örtliche oder regionale Vertragsbezirke ist lediglich eine Formsache und darum von untergeordneter Bedeutung. Was ändern zum Beispiel die lokalen Verträge im Bauergewerbe an dem zentralen Charakter des ganzen Vertragsverhältnisses? Trotz der lokalen Verträge wird jeder Kampf um die Erneuerung der Tarifverträge auf zentraler Grundlage geführt werden. Trotz der lokalen Tarifverträge sprechen die zentralen Instanzen in allen Streitfragen das letzte Wort. Trotz der lokalen Tarifverträge sind die Zentralorganisationen für die Durchführung jedes einzelnen Vertrages mitverantwortlich, so sie sind die Hauptverantwortlichen. Allerdings besteht die theoretische Möglichkeit, daß auch der lokale Unterbau bedeutungsvoll sein kann, nämlich insofern, als in den örtlichen Vertragsgebieten über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Verwandtes verhandelt und entschieden werden kann. Aber in den zwei Bewegungen, die das Bauergewerbe bisher auf zentraler Grundlage zu führen hatte, sind auch diese Fragen jedesmal durch generelle Schiedsprüder der zentralen Verhandlungskörper respektive Schiedsgerichte entschieden worden. Also auch in dieser Hinsicht tritt die Bedeutung des örtlichen Moments zurück. Bei diesem Stande des Tarifvertragswesens besteht die Aufgabe der örtlichen Organisationen vornehmlich in der Überwachung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in der Kontrolle darüber, ob der Tarifvertrag durchgeführt wird, und in der Ergreifung der gegebenen Maßnahmen, um dies zu erreichen. Das ist allerdings eine sehr wichtige Funktion. Es ist nicht zu leugnen, daß ihre Wahrnehmung durch die zunehmende Zentralisierung des Vertragswesens erschwert wird oder doch erschwert werden kann. Je mehr die vollziehende Gewalt auf die zentralen Körperschaften übertragen wird, um so leichter kann das Vertragsverhältnis für die örtlichen Gruppen den Charakter einer aufgezwungenen Bindung annehmen, der man sich nur widerwillig fügt und der man sich nach Möglichkeit zu entziehen sucht. Darunter müßte natürlich die Durchführung des Vertrages leiden, wenn es sich nicht die Organisationen angelegen sein ließen, die Berufsgeossen über die Gesetzmäßigkeit dieser Entwicklung aufzuklären. Immerhin liegt gerade

